

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0581/19	Datum 11.12.2019
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.12.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.02.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.01.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.02.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Behind.b, EB KGM, FB 01, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bis zum 30.06.2021 die Anträge auf Förderung entsprechend der DigitalPakt-Richtlinie beim Land Sachsen-Anhalt für die in der **Anlage** aufgelisteten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu stellen und die Maßnahmen bis Ende 2024 umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bildungsministerium Kontakt aufzunehmen mit der Zielstellung einer nachhaltigen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an den Folgekosten der Digitalisierung der Schulen und den investiven Kosten in Höhe von 3,4 Mio EUR nach Umsetzung des DigitalPaktes.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2020	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020-2024	1.495.000	41400000	5711*	1.550.000	-55.000
2021-2025	2.330.000	41400000	5711*	1.550.000	780.000
2022-2026	2.840.000	41400000	5711*	1.550.000	1.290.000
2023-2027	3.840.000	41400000	5711*	1.550.000	2.290.000
2024-2028	3.825.000	41400000	5711*	0	3.825.000
Summe:	14.330.000			6.200.000	8.130.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020-2024	1.345.500	41400000	45312020	1.210.000	135.500
2021-2025	2.097.000	41400000	45312020	1.210.000	887.000
2022-2026	2.556.000	41400000	45312020	1.210.000	1.346.000
2023-2027	3.456.000	41400000	45312020	1.210.000	2.246.000
2024-2028	3.442.500	41400000	45312020	0	3.442.500
Summe:	12.897.000			4.840.000	8.057.000

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I134140003/I194140003

Investitionsgruppe:

4140_SCHUL

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	1.495.000	41400000	09110012	1.550.000	-55.000
2021	2.330.000	41400000	09110012	1.550.000	780.000
2022	2.840.000	41400000	09110012	1.550.000	1.290.000
2023	3.840.000	41400000	09110012	1.550.000	2.290.000
2024	3.825.000	41400000	09110012	0	3.825.000
Summe:	14.330.000			6.200.000	8.130.000

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	1.345.500	41400000	23410222	1.210.000	135.500
2021	2.097.000	41400000	23410222	1.210.000	887.000
2022	2.556.000	41400000	23410222	1.210.000	1.346.000
2023	3.456.000	41400000	23410222	1.210.000	2.246.000
2024	3.442.500	41400000	23410222	0	3.442.500
Summe:	12.897.000			4.840.000	8.057.000

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	149.000	41400000	23111112/32173102*	340.000	-190.500
2021	233.000	41400000	23111112/32173102*	340.000	-107.000
2022	284.000	41400000	23111112/32173102*	340.000	-56.000
2023	384.000	41400000	23111112/32173102*	340.000	44.000
2024	382.500	41400000	23111112/32173102*	0	382.500
Summe:	1.433.000			1.360.000	73.000

- Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus Mitteln der FAG-Investitionszuschüsse und/oder Krediten entsprechend der Haushaltsplanung. Eine betragsgenaue Planung ist nicht möglich.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)			<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
				<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)			<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
				<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

NEU

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

2020-2024

Anlage neu

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
x	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2020	1.495.000	4140*	08221702	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2020	1.345.500	4140*	23111102	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2021	2.330.000	4140*	08221702	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2021	2.097.000	4140*	23111102	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2022	2.840.000	4140*	08221702	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2022	2.556.000	4140*	23111102	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023	3.840.000	4140*	08221702	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023	3.456.000	4140*	23111102	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024	3.825.000	4140*	08221702	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024	3.442.500	4140*	23111102	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Schlieffe, Frau Richter	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------------	--	----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV Prof. Puhle	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie)“ – Rd.Erl. des MB vom 19.09.2019 – 35-81347 – gewährt das Land Sachsen-Anhalt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur, für die Vernetzung von Schulen und deren Ausstattung mit IT-Systemen Zuwendungen aus Bundesmitteln.

Für die Schulen in Sachsen-Anhalt stehen insgesamt 123,8 Mio. EUR zur Verfügung. Die Schulträger erhalten eine maximale Förderung von rund 507 EUR pro Schüler. Für die Landeshauptstadt Magdeburg sieht die DigitalPakt-Richtlinie eine Fördersumme von 12.897.455 EUR (Schülerzahl 25.393) vor. Anders als bei der Schulbaurichtlinie erhalten die Schulen in freier Trägerschaft ihre Förderung direkt, d. h., die o. g. Fördersumme steht ausschließlich für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung.

Mit der DigitalPakt-Richtlinie werden Investitionen für Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme für

- den Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung/Verkabelung in Schulgebäuden,
- schulisches WLAN,
- den Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (bspw. Lernplattformen, Portale, Cloud-Angebote),
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (bspw. Interaktive Tafeln, Displays),
- digitale Arbeitsgeräte, insbes. für die berufsbezogene Ausbildung,
- schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte (max. 20 % der Gesamtinvestitionssumme oder max. 25.000 EUR je Schule)

gefördert.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Räume mit ausschließlicher Hortnutzung,
- Glasfaseranschlüsse,
- Betrieb, Wartung und IT-Support,
- Beschaffung von Geräten/Systemen, die überwiegend von der Verwaltung genutzt werden,
- Smartphones,
- Personal- und Sachausgaben als laufende Posten.

Aufwendungen für projektvorbereitende und begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister sind nur dann förderfähig, wenn dies nachweislich wirtschaftlich ist. Das Erstellen der technisch-pädagogischen Konzepte (Medienkonzepte der Schulen, Medieneinsatzpläne etc.) ist nicht förderfähig.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich Ausgaben, die bis zum 31.12.2024 erbracht und gegenüber der Bewilligungsbehörde zur Erstattung angemeldet wurden.

Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben. Eine Refinanzierung des Eigenanteils von mindestens 10 % darf nicht über andere Förderprogramme von Bund oder EU erfolgen. Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die Bewilligung kann nicht als „Gesamtzuweisung“ erfolgen, sondern erfolgt einzelfallbezogen pro Schule.

Alle Anträge müssen spätestens bis zum 30.06.2021 über die antragsannahmende Stelle „Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung S/A (LISA)“ an die antragsprüfende Stelle „Landesverwaltungsamt- Referat 306 – Schulbau- und IKT-Förderung“ gestellt werden.

Die Verwaltung hat entsprechend der **Anlage** eine Übersicht über die mögliche Verteilung der Mittel auf die Schulen dargestellt. Geht man davon aus, dass die avisierten Fördermittel in Höhe von 12.897.455 EUR 90 % Förderanteil sind, stehen mit den 10 % Eigenmitteln der Stadt insgesamt rund 14.330.000 EUR zur Verfügung. Damit sollen in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen realisiert werden:

2020 – 10 Schulstandorte, Investitionsvolumen: 1.495.000 EUR
 2021 – 12 Schulstandorte, Investitionsvolumen: 2.330.000 EUR
 2022 – 13 Schulstandorte, Investitionsvolumen: 2.840.000 EUR
 2023 – 16 Schulstandorte, Investitionsvolumen: 3.840.000 EUR
 2024 – 16 Schulstandorte, Investitionsvolumen: 3.825.000 EUR

Damit wird – wie laut Richtlinie gefordert – bis 2024 sichergestellt, dass an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt ein Mindestvernetzungs- und Ausstattungsstandard entsprechend der Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen gewährleistet ist.

Die in der Anlage beschriebenen Buchstaben A-F beziehen sich dabei auf folgende Einzelmaßnahmen je Standort:

- A: Erweiterung oder Schaffung passiver Netzwerk- und Elektro-Verkabelung im Rahmen von Baumaßnahmen;
- B: Erweiterung oder Schaffung aktiver Netzwerkkomponenten, wie z. B. der Installation von Servern, Switchen, einer Firewall und Routern;
- C: Schaffung einer WLAN Ausstattung mittels Accesspoints, WLAN-Controllern und der notwendigen Lizenzen;
- D: Beschaffung von pädagogischer Software zur Steuerung und Verteilung der Unterrichtsinhalte mit Programmen wie MNS+, Schuladmin oder DKS;
- E: Erweiterung oder Neuausstattung mit Client- bzw. Endgeräteausstattung, wie z. B. PC, Tablet, Laptop, Dokumentenkamera, Beamer, interaktives Display oder Tafel;
- F: Beschaffung und Lizenzierung von Standardsoftware von Microsoft, wie z. B. Windows 10 und Office 2016 im Rahmen eines sog. FWU-Vertrages.

Der **Anlage** ist zu entnehmen, dass bisher insgesamt 7 Schulen im Rahmen der IKT-Förderung vernetzt und mit Endgeräten ausgestattet wurden. Darüber hinaus gab es an allen Schulen auch finanzierte Maßnahmen und Ausstattungen aus dem laufenden Haushalt.

Auch für die 7 Schulen der IKT-Förderung müssen nochmals Förderanträge im Rahmen des Digitalpaktes Schule gestellt werden, da es im Rahmen der IKT-Förderung eine Begrenzung der Fördersummen gab und auch diese Schulen nicht abschließend ausgestattet werden konnten.

Die in der **Anlage** dargestellten Kostenschätzungen basieren auf den bisher gemachten Erfahrungen im Rahmen der IKT-Förderung. Die finanziellen Ansätze stellen grobe Schätzungen dar.

Weiter ist der **Anlage** zu entnehmen, dass seitens der Verwaltung für 13 Schulstandorte eine Umsetzung der Digitalisierung im Rahmen von Baumaßnahmen (Sanierungen, Erweiterungen, Neubau) avisiert ist. Hierbei werden nach Schätzung weitere rund 4,9 Mio. EUR für die Gebäudevernetzung, Ausstattung mit passiven und aktiven Netzwerkkomponenten sowie Endgeräten benötigt und sind in der mittelfristigen Finanzplanung bei den jeweiligen Baumaßnahmen bzw. Ausstattungsplanungen für die Folgejahre bereits geplant.

Mit den geplanten Maßnahmen wird ein Mindestvernetzungs- und Ausstattungsstandard entsprechend der Leitlinien zur IT-Ausstattung an allen kommunalen Schulen gewährleistet. Damit kommt die Landeshauptstadt gemäß § 64 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Verpflichtung nach als Schulträger „... das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu erhalten ...“.

Die geplanten Maßnahmen führen nicht dazu, dass künftig jeder Schüler mit Endgeräten versorgt wird. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Erweiterung/Schaffung passiver Netzwerk- und Elektro-Verkabelung, Erweiterung/Schaffung aktiver Netzwerkkomponenten, Schaffung einer WLAN Ausstattung, Beschaffung von pädagogischer Software und Lizenzierung von Standardsoftware. Trotzdem wird es zu einer Erhöhung der Anzahl von Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Tafeln, Beamern etc.) von derzeit ca. 2.500 auf am Ende dann ca. 5.300 Stück kommen. Das entspricht nach jetzigem Stand der Schülerzahlen einem Schlüssel von ca. 1:5 (1 Endgerät je 5 Schüler).

Damit einhergehend wird es zu erheblichen Folgekosten für die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger kommen.

Im investiven Bereich sind ab 2025 jährlich nach jetzigem Stand mindestens 2 Mio. EUR erforderlich, um die Ersatzbeschaffungen der Endgeräte (nach 5 Jahren) sowie Softwarelizenzen zu erwerben.

Im konsumtiven Bereich ist nach jetzigem Stand in Abstimmung mit der KID mit

- ca. 2 Mio. EUR für Administration, Support sowie Servicekosten der Schulnetzwerke für 5.000 Clients, 450 aktiven Netzwerkkomponenten, 1.000 W-Lan APs, 130 physischen Servern und 500 virtuellen Servern;
- ca. 0,6 Mio. EUR für Administration und Support sowie Servicekosten der Verwaltungsnetzwerke der Schulen sowie Servicekosten für 260 Clients, 200 aktive Netzwerkkomponenten, 67 physische Server und 200 virtuelle Server;
- ca. 0,5 Mio. EUR für Standardsoftwarevorhaltung/Microsoft FWU-Rahmenvertrag/Tafelsoftware,
- ca. 0,2 Mio. EUR Internetkosten (vorerst bis einschließlich 2023 Landesfinanzierung) sowie
- ca. 0,5 Mio. EUR für Wartung und Reparatur zu rechnen.

Das sind insgesamt Kosten von 3,8 Mio. EUR jährlich und damit 3,3 Mio. EUR mehr als im Haushalt derzeit veranschlagt. Die konsumtiven Kosten werden sich damit bereits ab dem Jahr 2021, je nach Fertigstellung der investiven Maßnahmen in den Schulen, schrittweise erhöhen. Darüber hinaus entstehen auch höhere Personalausgaben. So wurde bereits im Stellenplan 2020 eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Schule und Sport geschaffen. Eine weitere Stelle IUK-Betreuung Schulen ist für 2021 ff. geplant.

Die Verwaltung wird mit dem Bildungsministerium Kontakt aufnehmen mit dem Ziel, dass das Land Sachsen-Anhalt die Schulträger durch eine Beteiligung an den Folgekosten bei der Digitalisierung der Schulen nachhaltig unterstützt.

Anlage:

Anlage „Planung Digitalpakt Schule 2020 bis 2024 LH Magdeburg“